



## GEMEINDE EPPERTSHAUSEN

**Tagesordnungspunkt:**  
**Beschlussvorlage Nr. 37/XIX**  
öffentlich

**Fachbereich:** Fachbereich III  
Bau- und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Jürgen Geist

Telefon: 06071/3009-30

Datum: 07.05.2026

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand		13.05.2026	vorberatend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		18.05.2026	vorberatend
Gemeindevertretung		27.05.2026	beschließend

<b>TOP</b>	<b>3003-001 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen Flächennutzungsplan, 2. Änderungsplan</b> Hier: a) <b>Beschlussfassung zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 13.01.2025 bis zum 14.02.2025</b> b) <b>Beschlussfassung zur Veröffentlichung im Internet und Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB</b>
------------	---

### Sachverhalt

a) Die Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Naturschutzvereinigungen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 06.12.2024. Es wurde um Äußerung bis zum 17.01.2025 gebeten.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hat in der Zeit vom 13.01.2025 bis einschließlich 14.02.2025 stattgefunden.

**Aus der Bürgerschaft liegen keine Stellungnahmen vor.**

Die Beschlussvorschläge zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in der folgenden Aufstellung in Teil C dargelegt:

**A Keine Stellungnahme abgegeben haben:**

- Fraport AG, Frankfurt a. M., Frankfurt a.M.
- Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen, Wiesbaden
- Westnetz GmbH, Dortmund
- Botanische Vereinigung für Naturschutz, Wettenberg
- Deutsche Gebirgs- und Wandervereine, Weilrod
- Hess. Gesellschaft f. Ornithologie und Naturschutz, Echzell
- Naturschutzbund Deutschland, Wetzlar
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Wiesbaden-Biebrich
- Landesjagdverband Hessen e. V., Bad Nauheim
- Verband Hessischer Fischer e. V., Wiesbaden

## **B Stellungnahmen ohne Anregungen:**

- Amt für Bodenmanagement Heppenheim, Heppenheim (Schreiben vom 15.01.2025)
- Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main, Darmstadt (Schreiben vom 23.12.2024)
- Forstamt Dieburg, Dieburg (Schreiben vom 15.01.2025)
- Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, Wiesbaden (Schreiben vom 09.12.2024)
- IHK Darmstadt Rhein-Main-Neckar, Darmstadt (Schreiben vom 13.12.2024)
- Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Darmstadt (Schreiben vom 16.01.2025)
- Polizeipräsidium Südhessen, Darmstadt (Schreiben vom 10.12.2024)
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn (Schreiben vom 09.12.2024)
- Avacon Netz GmbH, Salzgitter (Schreiben vom 06.12.2024)
- Gascade Gastransporte GmbH, Kassel (Schreiben vom 08.01.2025)
- Vodafone West GmbH, Düsseldorf (Schreiben vom 30.12.2024)
- PLEdoc GmbH, Essen (Schreiben vom 06.12.2024)
- GLH Auffanggesellschaft für Telekommunikation mbH, Schondorf am Ammersee (Schreiben vom 09.12.2024)
- e-netz Südhessen AG, Darmstadt (Schreiben vom 16.01.2025)
- BUND Hessen, Frankfurt a.M. (Schreiben vom 06.12.2024)
- GasLINE GmbH (Schreiben der PLEdoc GmbH vom 06.12.2024)
- Open Grid Europe GmbH (Schreiben der PLEdoc GmbH vom 06.12.2024)
- Gemeindevorstand der Gemeinde Münster (Hessen) (Schreiben vom 06.01.2025)

## **C Stellungnahmen mit Anregungen:**

Die Stellungnahmen Teil C mit Anregungen oder Hinweisen nach § 4 (1) BauGB sind als Anlage mit den jeweiligen Beschlussvorschlägen beigelegt.

b) Nachdem über die Stellungnahmen der Behörden beschlossen worden ist, kann der Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst werden.

<b>Beschlussvorschlag</b>
---------------------------

a) Die Gemeindevertretung beschließt über die eingegangenen Stellungnahmen mit den vorgebrachten Anregungen und Hinweisen gemäß der Anlage Teil C.

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

b) Die Gemeindevertretung beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung (mit Umweltbericht) sowie die

bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in Form einer Veröffentlichung im Internet sowie als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit die öffentliche Auslegung der Unterlagen.

Grundlage dieses Beschlusses ist der Entwurf vom April 2026.

Der Geltungsbereich der 2. Flächennutzungsplanänderung liegt südlich der Babenhäuser Straße, westlich des Gewerbegebietes „Im weißen Holz“ und umfasst den Bereich des ehemaligen Forsthauses.

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

### **Finanzielle Auswirkungen**

Im Haushaltsplan 2026 sind bei der Kostenstelle 3003-001 beim Sachkonto 6774000 insgesamt 50.000,00 € für Honorare eingestellt

### **Anlagen**

Anlage(n):

1. Begründung
2. Beschlussvorschläge
3. Umweltbericht
4. Planentwurf